

SAL. OPPENHEIM

OP Food

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT EINES RICHTLINIENKONFORMEN SONDERVERMÖGENS
AUSGABE DEZEMBER 2008

—

FONDSVERWALTUNG:
OPPENHEIM KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH

FONDSVERTRIEB:
OPPENHEIM FONDS TRUST GMBH

—

Anlageinformationen

Das Sondervermögen OP Food ist ein „richtlinienkonformes Sondervermögen“ im Sinne des deutschen Investmentgesetzes (InvG) und wurde am 27. Januar 1995 für unbestimmte Dauer aufgelegt. Die ISIN/WKN lauten DE0008486655/848665. Es wird von der Oppenheim Kapitalanlagegesellschaft mbH (im Folgenden: „Gesellschaft“ genannt) verwaltet. Die Währung des Sondervermögens ist der Euro.

Das Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie. Kommanditgesellschaft auf Aktien mit Sitz in 50667 Köln, Unter Sachsenhausen 4, hat das Amt der Depotbank übernommen.

Anlageziel

Die Auswahl der Werte für den OP Food erfolgt mit der Zielsetzung, gute Ertrags- und Wachstumsaussichten in einem ausgewogenen Portefeuille miteinander zu verbinden. Für das Sondervermögen können die nach dem InvG und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden.

Anlagegrundsätze

Das Sondervermögen soll mindestens zu 51 % seines Wertes aus Aktien der Nahrungsmittelindustrie bestehen. Die Gesellschaft kann für bis zu 100 % des Wertes des Sondervermögens Wertpapiere im Sinne von § 47 InvG erwerben. Die Gesellschaft darf in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente öffentlicher Aussteller im Sinne des § 60 Absatz 2 InvG jeweils bis zu 35 % des Wertes des Sondervermögens anlegen. Für jeweils bis zu 49 % des Sondervermögens dürfen Bankguthaben gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden. Die Gesellschaft darf für bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens Investmentanteile im Sinne von § 50 InvG erwerben. Des Weiteren darf die Gesellschaft Darlehens- und Pensionsgeschäfte für das Sondervermögen tätigen. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden.

Beratungsfirmen

Die Gesellschaft hat mit der Beratung des Sondervermögens die Beratungsfirma Grossbötzl, Schmitz & Partner Corporate Finance GmbH & Co. KG, Zug/Schweiz, beauftragt. Für seine Tätigkeit erhält der Berater aus der Verwaltungsvergütung der Gesellschaft eine Vergütung.

Risikoprofil des Sondervermögens

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Sondervermögens investiert, enthalten neben den Chancen auf Wertsteigerung auch Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt. Der Anleger erhält möglicherweise das von ihm investierte Geld nicht vollständig zurück.

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab,

die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Adressenausfallrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Sofern Vermögenswerte des Sondervermögens in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, unterliegen diese Währungen Kursschwankungen. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Sondervermögens.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Zinsänderungsrisiko

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i. d. R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal zwölf Monaten tendenziell geringere Kursrisiken.

Eine ausführliche Beschreibung der Risiken enthält der ausführliche Verkaufsprospekt.

Einsatz von Derivaten

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen tätigen. Diese Geschäfte dienen im Rahmen der Absicherung dazu, das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern, durch den Einsatz von Derivaten kann sich jedoch auch das Verlustrisiko des Sondervermögens mindestens vorübergehend erhöhen und die Renditechancen können sich dementsprechend schmälern.

Durch den Einsatz von Derivaten darf das Marktrisikopotenzial des Sondervermögens höchstens verdoppelt werden. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials für den Einsatz von Derivaten darf die Gesellschaft jederzeit vom einfachen zum qualifizierten Ansatz gemäß § 7 der Derivateverordnung wechseln.

Derzeit wendet die Gesellschaft den einfachen Ansatz im Sinne der Derivateverordnung an.

Spezielle Risikohinweise

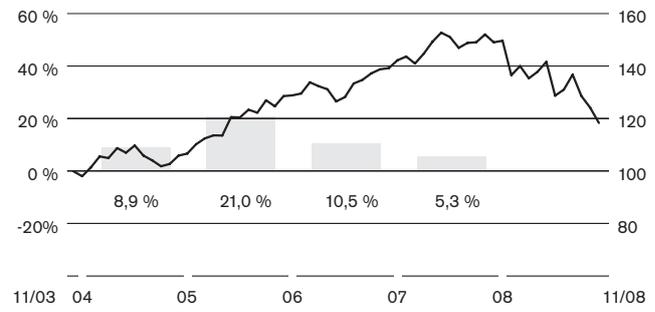
Erhöhte Volatilität

Aufgrund der möglichen Investition in Derivate könnte das Sondervermögen bei Nutzung dieser Möglichkeiten eine erhöhte Volatilität aufweisen, d. h. die Anteilpreise könnten in diesem Fall auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

Wertentwicklung

(STAND: 30.11.2008)

Lfd. Jahr	-21,1 %
1 Jahr	-20,8 %
3 Jahre p. a.	-2,8 %
5 Jahre p. a.	3,5 %
10 Jahre p. a.	0,7 %
Seit Auflegung p. a.	6,4 %



— Wertentwicklung* der Kalenderjahre in % (linke Skala)
 — Kumulierte Wertentwicklung* des Nettoinventarwertes auf Monatsendbasis, indiziert auf 100 (rechte Skala)

* Ergebnisse in der Vergangenheit stellen keine Garantie für die zukünftige Performance dar. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach BVI-Methode. Angaben auf Euro-Basis.

Aktuelle Angaben zur Wertentwicklung werden in den Jahres- und Halbjahresberichten sowie im Internet unter www.oppenheimfonds.de veröffentlicht.

Profil des typischen Anlegers

Aufgrund der derzeitigen Anlagepolitik ist die Anlage in dieses Sondervermögen nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und gegebenenfalls einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anleger sollte einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von dem für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Ausgabe und Rücknahmepreise

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Investment-Gesellschaft bzw. durch die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert oder Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten.

Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zum Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds (nachstehend „Inventarwert“). Geteilt durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt dies den „Anteilwert“.

Bei Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 8,0 % (zzt. 5,0 %) des Anteilwertes. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Vergütungen und Kosten

Für die Verwaltung des Sondervermögens erhält die Gesellschaft – ggf. zur Weitergabe an einen Berater oder Manager – täglich eine Vergütung von 1/365 von bis zu 1,5 % (zzt. 1,5 %) des am vorangegangenen Börsentag festgestellten Wertes des Sondervermögens.

Außerdem erhält die Gesellschaft bei Zinsswaps eine Provision von bis zu 0,05 % (zzt. 0,02 % bei einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren und zzt. 0,05 % bei einer Laufzeit ab 2 Jahren) des Nominalvolumens sowie 20 % der durch Wertpapier-Darlehensgeschäfte für das Sondervermögen erwirtschafteten Erträge.

Die Depotbank erhält täglich eine Vergütung von 1/365 von bis zu 0,15 % (zzt. 0,12 %) des am vorangegangenen Börsentag festgestellten Wertes des Sondervermögens.

Daneben trägt das Sondervermögen

- Im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten,
- bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland,
- Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte und ggf. des Auflösungsberichtes,

- Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen und des Auflösungsberichtes,
- Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft,
- Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden,
- ggf. Kosten für die Erstellung des steuerlichen Berichtswesens der erworbenen anderen Investmentvermögen sowie dieses Fonds,
- im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung eventuell entstehende Steuern,
- Kosten, Auslagen und Aufwandspauschalen für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens,
- ggf. Kosten zur Analyse des Anlageerfolges durch Dritte.

Im Jahresbericht werden für das abgelaufene Geschäftsjahr die bei der Verwaltung des Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) offengelegt und als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens ausgewiesen („Total Expense Ratio“ – TER). Diese setzt sich zusammen aus der Vergütung für die Verwaltung des Sondervermögens, der Vergütung der Depotbank sowie den Aufwendungen, die dem Sondervermögen zusätzlich belastet werden können. Ausgenommen sind die Kosten, die beim Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen (Transaktionskosten). Die TER für das Geschäftsjahr (01.01.2007 bis 31.12.2007) beträgt 1,82 % p. a.

Die Jahresberichte sind kostenlos bei der Gesellschaft, der Oppenheim Fonds Trust GmbH sowie im Internet unter www.oppenheimfonds.de erhältlich.

Besonderheiten beim Erwerb von Investmentanteilen

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird eine Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet.

Von den Anlegern sind mittelbar die Transaktionskosten, die banküblichen Depotgebühren, die Kosten für Druck und Versand sowie Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte sowie Auflösungsberichte, die Kosten für die Bekanntmachung der Ausgabe- und Rücknahmepreise und des Sondervermögens, die Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen, eventuell entstehende Steuern und Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen zu tragen.

Im Jahres- und Halbjahresbericht werden die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge offengelegt, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen an anderen Sondervermögen berechnet worden sind. Ferner wird die Vergütung offengelegt, die dem Sondervermögen von einer in- oder ausländischen Kapitalanlagegesellschaft oder einer Gesellschaft, mit der die Oppenheim Kapitalanlagegesellschaft mbH durch Beteiligung verbunden ist, als Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wurde.

Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Sie werden bewertungstäglich im Internet unter www.oppenheim-fonds.de veröffentlicht.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und Erträge aus Investmentanteilen sowie Entgelte aus Darlehens- und Pensionsgeschäften an die Anleger aus. Veräußerungsgewinne und sonstige Erträge können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden. Die Ausschüttung erfolgt jährlich innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres. Sollte die Gesellschaft von der Möglichkeit einer Zwischenausschüttung Gebrauch machen, wird darüber im Halbjahres- oder Jahresbericht informiert.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Rechte der Anleger werden bei der Errichtung des Sondervermögens ausschließlich in Globalurkunden verbrieft. Diese Globalurkunden werden bei einer Wertpapier-Sammelbank verwahrt. Ein Anspruch des Anlegers auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht nicht. Der Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. Die Anteile lauten auf den Inhaber und verbrieften die Ansprüche der Inhaber gegenüber der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert gegebenenfalls abzüglich eines Rücknahmeabschlags entspricht – zurückzunehmen.

Zusätzliche Informationen

Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben ganz oder teilweise anderen Unternehmen übertragen: Interne Revision, Datenschutz, Arbeitssicherheit, Compliance, EDV/IT, Human Resources, Risk Management/Controlling, Betriebsorganisation, Vertrieb.

Der ausführliche Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos bei der Gesellschaft, der Oppenheim Fonds Trust GmbH sowie im Internet unter www.oppenheim-fonds.de erhältlich.

Zusätzliche Informationen über dieses Sondervermögen, das Abstimmungsverhalten und die Abstimmungspolitik der Gesellschaft, die Anlegergrenzen des Risikomanagements des Sondervermögens, die Risikomanagementmethoden und die jüngsten Entwicklungen bei den Risiken und Renditen der wichtigsten Kategorien von Vermögensgegenständen, sind in schriftlicher Form bei der Gesellschaft oder der Oppenheim Fonds Trust GmbH erhältlich.

Mit der Prüfung des Sondervermögens und des Jahresberichtes ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, beauftragt.

Fondsverwaltung

Oppenheim Kapitalanlagegesellschaft mbH
Unter Sachsenhausen 2, 50667 Köln

Fondsvertrieb

Oppenheim Fonds Trust GmbH
Unter Sachsenhausen 4, 50667 Köln

Depotbank

Sal. Oppenheim jr. & Cie KGaA
Unter Sachsenhausen 4, 50667 Köln

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Tersteegenstr. 19–31, 40474 Düsseldorf

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Republik Österreich

Der Vertrieb der Anteile des Investmentfonds

OP Food

(ISIN DE0008486655)

in der Republik Österreich ist gemäß § 36 InvFG der Finanzmarktaufsicht, Wien, angezeigt worden.

Zahlstelle sowie Vertriebsstelle in Österreich

Bank Sal. Oppenheim jr. & Cie (Österreich) AG,

Hauptsitz Wien, Palais Equitable

Stock im Eisen-Platz 3,

A-1010 Wien

Bei der österreichischen Zahlstelle können Rücknahmeanträge für Anteile des oben genannten Fonds eingereicht und die Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen durch die österreichische Zahlstelle an die Anteilinhaber auf deren Wunsch in bar in der Landeswährung ausgezahlt werden.

Ebenfalls bei der österreichischen Zahlstelle sind alle erforderlichen Informationen für die Anleger kostenlos erhältlich wie z.B.

- die Vertragsbedingungen (= Fondsbestimmungen)
- der Verkaufsprospekt
- die Jahres- und Halbjahresberichte
- die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Bestellung des inländischen Vertreters gegenüber den Abgabenbehörden

Gegenüber den Abgabenbehörden ist als inländischer Vertreter zum Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 42 in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Z.2 InvFG die folgende Kanzlei bestellt:

Leitner + Leitner GmbH & Co. KG,

Wien, Am Heumarkt 7

Oppenheim Kapitalanlagegesellschaft mbH

Unter Sachsenhausen 2 50667 Köln

Oppenheim Fonds Trust GmbH

Unter Sachsenhausen 4 50667 Köln

Service-Telefon +49 1802 145 145* Telefax +49 221 145-2900
www.oppenheim-fonds.de

* 6 ct/Gespräch; Deutsche-Telekom-Tarif; abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz